

TEILNAHME AN AUS- & WEITERBILDUNGEN DES ARBEITSAMTES

Sie sind Arbeitsuchender, wohnen in der Wallonie, in Flandern oder in der Region Brüssel und möchten einer Ausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgen?

Die Möglichkeit besteht. Wenn Sie einer Ausbildung des Arbeitsamtes folgen möchten, informieren Sie sich bitte vorher genau über den Ort, den Beginn und die Dauer der Ausbildung, die Zulassungsbedingungen,...

Um teilzunehmen, brauchen Sie die Erlaubnis von Forem, VDAB, oder Actiris. Nehmen Sie deshalb bitte Kontakt mit einem Arbeitsberater oder Arbeitsberaterin auf, um einige wichtige Fragen zu klären:

- ist die gewählte Ausbildung wirklich geeignet, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden?
- gibt es in Ihrer Region kein entsprechendes Ausbildungsangebot?
- haben Sie die notwendigen Sprachkenntnisse, um der Ausbildung folgen zu können?

Für die Dauer der Ausbildung haben Sie Anspruch auf die üblichen Sozialleistungen von Forem, VDAB, oder Actiris: Ausbildungsprämie, Rückerstattung der Fahrtkosten (mehr als 5 km zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort) und Versicherungsschutz.

So machen Sie alles richtig:

Informieren Sie sich vorher

Wenn Sie eine bestimmte Ausbildung beim Arbeitsamt gewählt haben, müssen Sie sich vorher genau über diese Ausbildung informieren: Inhalt, Beginn, Dauer, Ort, Teilnahmebedingungen usw.

Kontaktieren Sie Ihren Arbeitsberater oder Ihre Arbeitsberaterin

Um überhaupt eine Ausbildung beginnen zu können, müssen Sie ein Gespräch mit Ihrem Arbeitsberater oder Ihrer Arbeitsberaterin führen. Dabei geht es unter anderem um Ihre Motivation, den Nutzen der Ausbildungen und Ihre Sprachkenntnisse.

Einverständnis und „Übernahme-Dokument“

Wenn Ihr Arbeitsberater oder Ihre Arbeitsberaterin mit der Ausbildung einverstanden ist, erhalten Sie ein sogenanntes „Übernahmedokument“. Sie brauchen dieses Dokument, um sich für die Ausbildung Ihrer Wahl einschreiben zu können.

Veränderungen während der Ausbildung

Wenn Sie vorhaben, eine andere Ausbildung zu beginnen, den Ausbildungsort zu wechseln oder die gewählte Ausbildung nach einer Unterbrechung wiederaufzunehmen, müssen Sie vorher Ihren Berater oder Ihre Beraterin kontaktieren. Denn gegebenenfalls muss dann ein neues Übernahmedokument ausgestellt werden.

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Kirchstraße 26
4720 Kelmis
+32 (0)87 850 360

info@adg.be
www.adg.be